

# Finanztipps für LehrerInnen: langfristig

**Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 17:46**

## Zitat von Seph

Dafür braucht es keinen speziellen Vertrag. Bei Ehepaaren ist die Verteilung (des Zugewinns) ohnehin gesetzlich vorgegeben, sofern nicht separat geregelt. Und ansonsten liegt halt eine Personengesellschaft als Grundstücksgemeinschaft vor. Die Anteile können dann entweder wirklich separat in einem Gesellschaftervertrag geklärt oder schlicht direkt ins Grundbuch eingetragen werden.

Ah okay, danke 😊